



Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 02.11.2020 soll bei einem 7-Tage-Inzidenzwert von 35 oder mehr und muss bei einem 7-Tage-Inzidenzwert von 50 im gesamten Kreisgebiet an div. Örtlichkeiten unter freiem Himmel eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Im Gebiet der Gemeinde Scheeßel betrifft die Regelung insbesondere den Wochenmarkt sowie die Kundenparkplätze der Einzelhandelsmärkte.

Um diese Neuerung für alle Bürgerinnen und Bürger nochmals zu verdeutlichen, wurden seitens der Gemeinde Scheeßel entsprechende Hinweistafeln auf den o.g. Parkplätzen montiert.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger bitten, sich unbedingt an diese Regelung zu halten, denn Bevölkerungsschutz geht uns alle an!

Mund-Nasen-Bedeckung an Örtlichkeiten unter freiem Himmel

Donnerstag, den 05. November 2020 um 16:57 Uhr
